



## Reinigung

Je nach Beanspruchung muss der Steinölboden einmal oder mehr in der Woche feucht gereinigt werden. Der Boden wird zuerst entstaubt, danach mit einem Feuchtwischgerät nebefeucht aufgenommen. Dem Wischwasser wird ein pH-neutrales Reinigungsmittel (z.B. **BIOFA-Nacasa Art. 4010**, Held Universalreiniger) beigegeben.

## Pflege

Je nach Beanspruchung muss der Boden alle 1-3 Wochen gepflegt werden. Nach dem feucht Aufnehmen mit BIOFA NACASA nochmals feucht nachwischen mit 50-100 ml (2-3 Verschlusskappen) **NAPLANA in 5 lt sauberem Wischwasser**.

Für spezielle Bereiche (Treppen, Tanzböden, Arztpraxen etc.) steht das **NAPLANA-Plus Art. 2086** zur Verfügung. Dieses Produkt trocknet matt auf und ist rutschsicherer als das gewöhnliche NAPLANA.

Naplana kann mit jedem Feuchtwischautomaten verarbeitet werden

**Vorsicht:** Blumentöpfe aus Ton niemals direkt auf den Steinölboden stellen. Diffundierendes Wasser kann unter dem Topf zu Fleckenbildung führen.

Unter Teppichen und Möbeln können gelbliche Verfärbungen auftreten. Dabei handelt es sich um die Dunkelgilbung des Öls. Diese Vergilbung hebt sich bei Belichtung wieder auf, ist also reversibel

## Renovation

Stark verschmutzte Böden können mit **BIOFA Steinöl Art. 2100** renoviert werden. Zuerst wird der Boden normal gereinigt. Extrem stark verschmutzte Böden müssen zuerst mit **BIOFA Napona Grundreiniger Art. 2090** gereinigt werden (Vorsicht: die Fläche mehrmals mit Wasser nachwaschen und gut trocknen lassen!). Dann wird BIOFA Steinöl Art. 2100 sparsam auf den Boden aufgetragen und mit der Tellerschleifmaschine und grünem Pad direkt im nassen Öl geschliffen. Das verschmutzte Steinöl muss mit einem Lappen oder weissem Pad aufgenommen werden. Nach einer Trockenzeit von mind. 2 Stunden wird der Boden mit **BIOFA Steinöl Art. 2100** nachbehandelt. Bitte Datenblatt und Trockenzeiten beachten.

## Sicherheitshinweise:

Mit Steinöl getränkte Pads und Lappen können sich selbst entzünden. Nur ausgebreitet im Freien oder in geschlossenen Metallbehältern trocknen lassen

12.6.2020/md